

über die 1978–1982 durchgeführten, umfangreichen Grabungen auf dem Burgberg im Südtiroler Eisacktal. Sie erbrachten neben einer spätantiken Taufkirche eine große Kirchenanlage aus dem beginnenden 5. Jh., die in der Folge mehrfach umgestaltet wurde, bis sie um 600 bruchlos ein Nachfolgebau ablöste. Die Grabfunde bezeugen ein Nebeneinander von Romanen und christlichen Bajuwaren im 7. Jh. Eine genaue wissenschaftliche Dokumentation wird hoffentlich in absehbarer Zeit weitere Klärungen bringen.

Josef Riedmann

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 260. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 261. 3. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 268. 4. Spätes Mittelalter (1250–1500) S. 274. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 279.

Hanna Vollrath, *Deutsche Geschichte im Mittelalter*, in: Martin Vogt (Hg.), *Deutsche Geschichte*, begründet von Peter Rassow, vollständig neu bearbeitete und illustrierte Ausgabe, Stuttgart 1987, J. B. Metzler, 884 S., DM 78, S. 1–143. – Während die ersten beiden Ausgaben (1953 und 1962 erschienen) des „Rassow“ sich als „Handbuch“ bezeichneten, ist diese Bezeichnung in der Neubearbeitung entfallen – für den das MA betreffenden Teil auch völlig zu Recht: nicht nur wurde dem MA jetzt bedeutend weniger Raum zugebilligt als im alten Rassow (dort knapp ein Drittel, jetzt weit weniger als ein Fünftel), sondern vor allem die Literaturangaben wurden stark zusammengestrichen und auf Quellenangaben wurde überhaupt verzichtet. Die Zielgruppe des Buches dürften daher kaum Studierende sein, denn die Verfasserin legt keinen Handbuchbeitrag vor, in dem in übersichtlicher Form die Fakten vorgestellt und die Literatur verarbeitet wurde, sondern versucht einen großen Essay über die Eigenart und die Tendenzen der ma. Geschichte, der sich von den altbekannten Ereignissen und Personen der politischen Geschichte eher fernhält. So geht das einleitende Kapitel über die Entstehung des deutschen Reiches von dem Bericht Widukinds von Corvey über die Königserhebung Ottos I. im Jahr 936 aus und greift dann erläuternd bis in die karolingische Zeit zurück. Die „Verfassung“ des ottonischen Reiches wird dann unter den Titel „Gewohnheit als Recht“ gestellt, wobei die Besonderheiten der sozialen und rechtlichen Struktur anhand der jüngsten Fragestellungen der Forschung beschrieben werden. Im Zentrum der Darstellung des 11. Jh. steht der „Aufbruch aus der alten Ordnung“ im sog. Investiturstreit (wobei dieser problematische Begriff bewußt vermieden wird). Für die Stauferzeit ist besonders ausführlich der Landfrieden behandelt, während die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst eher zurücktritt. Für das Jahrhundert bis zur Goldenen Bulle werden die Veränderungen in der Reichsverfassung, die Entstehung der Landesherrschaft, Ostsiedlung und Städtewesen etwas genauer behandelt. Im abschließenden Abschnitt über den „Herbst des Mittelalters“ steht wieder das Rechtsleben im Vordergrund, diesmal werden aber auch die wirtschaftlichen Veränderungen und die Entwicklungen der Frömmigkeit beachtet. Im